

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1180

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 25.07.2022

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO) für den
Master-Verbundstudiengang Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen,
Standorte Iserlohn und Meschede und Studienort Lüdenscheid**

vom 20. Juli 2022

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO) für den
Master-Verbundstudiengang Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen,
Standorte Iserlohn und Meschede und Studienort Lüdenscheid**

vom 20. Juli 2022

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Verbundstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Südwestfalen, Standorte Iserlohn und Meschede und Studienort Lüdenscheid vom 7. August 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 15.08.2017), zuletzt geändert durch Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO) für den Master-Verbundstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Südwestfalen, Standorte Iserlohn und Meschede und Studienort Lüdenscheid vom 5. März 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 2020), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Studierenden haben die Wahl zwischen den drei Studienrichtungen

- a) Kunststofftechnik am Studienort Lüdenscheid
- b) Produktentwicklung/Konstruktion am Studienort Lüdenscheid
- c) Produktion am Standort Meschede.

Die Wahl der Studienrichtung erfolgt spätestens bei der Rückmeldung zum dritten Fachsemester.“

2. § 15 erhält folgende Fassung:

„Bezugnehmend auf § 23 Absatz 1 RPO haben Projektarbeiten in der Regel einen Umfang von 25 bis 30 Seiten a 50 Zeilen. Der Fachvortrag, durch den die Projektarbeit ergänzt werden kann, hat eine Dauer von maximal 30 Minuten. Ob ein ergänzender Fachvortrag erforderlich ist, wird im Modulhandbuch geregelt. Die Festlegung des Themas und die Betreuung der Projektarbeit kann durch Personen gemäß § 17 dieser FPO durchgeführt werden. Die Projektarbeit kann auf Antrag der oder des Studierenden anstelle der Belegung zweier Wahlpflichtmodule durchgeführt werden.“

3. § 18 erhält folgende Fassung:

„Ergänzend zu § 29 Absatz 1 RPO kann zur Masterarbeit nur zugelassen werden, wer in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gemäß der Anlagen 1 und 2 insgesamt 90 Leistungspunkte erworben hat.“

4. Nach § 19 Absatz 4 wird der folgende Absatz 5 ergänzt:

„(5) Auf einen vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestellten begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss ausnahmsweise eine Nachfrist der Bearbeitungszeit von bis zu vier Wochen gewähren. Die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit soll zu dem Antrag gehört werden.“

5. In „Anlage 1.4 Pflichtmodule Studienrichtung Produktion“ wird bei dem Pflichtmodul „Methoden der virtuellen Produktion“ in den Spalten „Semester“ und „MP zum Ende des...“ der Eintrag „3. Sem.“ durch den Eintrag „4. Sem.“ ersetzt.
6. In „Anlage 1.4 Pflichtmodule Studienrichtung Produktion“ wird bei dem Pflichtmodul „Produktionsmittel“ in den Spalten „Semester“ und „MP zum Ende des...“ der Eintrag „4. Sem.“ durch den Eintrag „3. Sem.“ ersetzt.
7. Anlage 2 enthält folgende Fassung:

Module	Semester	LP	SL	Angebot am Studienort/Standort
Patent- und Gebrauchsmusterschutz	3. – 5.	5		Lüdenscheid/ Meschede
Technisches Englisch	3. – 5.	5		Lüdenscheid/ Meschede
Gießereitechnik	3. – 5.	5		Lüdenscheid
Werkzeugwerkstoffe	3. – 5.	5		Lüdenscheid/ Meschede
Präsentieren, Argumentieren, Verhandeln	3. – 5.	5		Lüdenscheid/ Meschede
Innovationsmanagement	3. – 5.	5		Lüdenscheid
Simulation technischer Systeme	3. – 5.	5	SL für P	Iserlohn
Projektarbeit	3. – 5.	10		alle Studien- und Standorte des Studiengangs
Entwicklung von Berechnungswerkzeugen in der Umformtechnik	3. – 5.	5		Meschede
Industriekommunikation	3. – 5.	5		Meschede
Optimierung in der Prozesskette	3. – 5.	5		Meschede
Qualitätsmanagement 2	3. – 5.	5		Meschede
Schmelz- und Gießtechnik hoch beanspruchter NE Gusswerkstoffe	3. – 5.	5		Meschede
Sensorsysteme	3. – 5.	5		Meschede
Softwareentwicklung für Echtzeitsysteme	3. – 5.	5		Meschede

Sondergebiete der Form- und Gießverfahren	3. – 5.	5		Meschede
Spezialgebiete der Aktorik und Mechatronik	3. – 5.	5		Meschede
Roboter- und Maschinensimulation	3. – 5.	5		Meschede
Introduction to Data Science	3. – 5.	5		Meschede
Form- und Lagetoleranzen / Geometrische Produktspezifikationen	3. – 5.	5		Meschede
Entrepreneurship – Gründung und Unternehmensnachfolge	3. – 5.	5		Lüdenscheid/ Meschede
Werkzeugtheorie der Blechumformung	3. – 5.	5		Lüdenscheid/ Meschede
Blechumformung	3. – 5.	5		Lüdenscheid/ Meschede
Theoretische Grundlagen der Umformtechnik	3. – 5.	5		Lüdenscheid/ Meschede
Produktionslogistik	3. – 5.	5		Meschede
Sonderverfahren der Umformtechnik	3. – 5.	5		Meschede

SL=Studienleistung, MP=Modulprüfung, P=Praktikum, LP=Leistungspunkte

Wahlpflichtmodule müssen angemeldet werden. Sie werden nur durchgeführt, wenn sich mehr als sieben Studierende für ein Modul anmelden. Über Ausnahmefälle entscheidet die oder der Prüfungsbeauftragte des Fachausschusses.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung mit der folgenden Maßgabe in Kraft.

Die jeweiligen Prüfungen in den Pflichtmodulen der Studienrichtung Umformtechnik können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

- a) Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters Sommersemester 2024
- b) Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters Wintersemester 2024/2025
- c) Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters Sommersemester 2025

Diese Ordnung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau vom 13.07.2022 und des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 20.07.2022 ausgefertigt.

Iserlohn, den 20. Juli 2022

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster